

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 29. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2021)

zum Thema:

**Stand der Planungen für den Ausbau der L33**

und **Antwort** vom 03. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10226**  
**vom 29.11.2021**  
**über Stand der Planungen für den Ausbau der L 33**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Berlin erarbeitet der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS) federführend die Antragsunterlagen für das planrechtliche Verfahren für den 4-streifigen Ausbau der L 33 auch für den Berliner Abschnitt.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Verfahrensstand hinsichtlich des Ausbaus der L33?

Antwort zu 1:

Aktuell erfolgt die Erarbeitung der Deckblätter für die Weiterführung des Planfeststellungsverfahrens, die Abstimmung der aktuellen Prognoseverkehrsdaten 2030 zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg und darauf aufbauend die Überarbeitung des Lärmschutzes. Ziel ist die Übergabe der aktualisierten Planunterlagen an die Planfeststellungsbehörden der Länder Berlin und Brandenburg Anfang 2022.

Frage 2:

Welche Umplanungen am Projekt sind nötig geworden?

Antwort zu 2:

Als Forderung aus dem Planfeststellungsverfahren wurde eine detailliertere Untersuchung mehrerer Varianten im Bereich der Bebauung hinsichtlich des Abstandes der Fahrbahnen zur angrenzenden nördlichen Bebauung und der Errichtung von Lärmschutzwänden an der Berliner Straße in Hönow für den Bereich von Bau-km 1+400 bis Bau-km 2+200 notwendig. Im Weiteren waren die Auswirkungen der Varianten u.a. auf Flora und Fauna

zu überprüfen sowie die Verhältnismäßigkeit zwischen aktivem und passivem Lärmschutz umfassend zu begründen.

Nach Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes erfolgte eine Anpassung des Artenschutzbeitrages sowie eine Aktualisierung der faunistischen Untersuchungen.

Frage 3:

Wie sieht die Vorzugsvariante für den Ausbau der L33 aus?

Antwort zu 3:

Die Berliner Straße bleibt im Bereich der Bebauung in Hönow als Anliegerstraße (querschnittsreduziert auf 4,50 m Breite) im Einrichtungsverkehr erhalten. Die neue vierstreifige L 33 wird in diesem Bereich südlich der Berliner Straße geführt. Zum Schutz der Anlieger sind Lärmschutzwände in diesem Bereich zwischen der Anliegerstraße und der vierstreifigen neuen Straße geplant. Damit die Erreichbarkeit der Anliegerstraße für Feuerwehr, Krankenwagen und Müllfahrzeuge gewährleistet ist, erfolgt ein Umbau des Knotenpunktes Straße am Haussee als ampelgeregelter Knotenpunkt.

Frage 4:

Wie sollen der Lärmschutz und der Artenschutz gewährleistet werden?

Antwort zu 4:

Im Planungsabschnitt ist von Bau-km 1+712 bis Bau-km 1+934 zwischen der L 33 und der Berliner Straße eine Lärmschutzwand geplant. Sie erhält eine Höhe von 1,0 m bis 3,0 m und wird hochabsorbierend hergestellt.

Kernstück der Artenschutzmaßnahmen ist die erstmalige Herstellung einer kleintiergerechten Querung für Fischotter und Amphibien am Hausseeegraben mit den dazugehörigen Leitzäunungen sowie die Errichtung einer Amphibienschutzanlage mit vier Durchlässen am Bauanfang im Bereich der Tankstelle.

Des Weiteren gibt es Bauzeitenregelungen bezüglich der Fällungen von Bäumen – diese dürfen nur zwischen Anfang November und Ende Februar stattfinden. Das kommt sowohl den Fledermäusen als auch baumbrütenden Vogelarten zugute. Ebenfalls ist das Abschieben von Boden (Baufeldfreimachung) zu bestimmten Zeiten verboten, um bodenbrütende Vögel zu schützen. Bauzeitlich werden Amphibienschutzzäune aufgestellt, die ein Einwandern der Tiere in die Baustelle unterbinden. Vor Baubeginn werden im Baufeld Tiere abgesammelt und in die verbleibenden Habitate außerhalb des Baufeldes umgesetzt.

Für Fledermäuse werden Ersatzhabitate in Form von Nistkästen aufgehängt.

Frage 5:

Wie werden die Eingriffe in die Hönowener Weiherkette minimiert?

Antwort zu 5:

Im Zuge der Trassenoptimierung erfolgte eine Verringerung des Flächenverbrauches, u. a. durch Reduzierung der Mittelstreifenbreite und Verringerung von Sicherheitsstreifen. Des Weiteren erfolgte die Anhebung der Fahrbahn, um Amphibientunnel in ihr unterzubringen.

Der gesamte Querschnitt wurde im Bereich östlich der Tankstelle nach Norden verschwenkt, um die empfindlichen Biotop der Hönower Weiherkette zu schützen. Im Bereich von Hönow wurden die Querschnittselemente der neuen L 33 verringert und auf eine Bepflanzung der Lärmschutzwand verzichtet, um die Eingriffe in das Landschaftsschutzgebiet so gering wie möglich zu halten. Für den Bauzeitraum ist eine ökologische Bauüberwachung geplant. Zu den Artenschutzmaßnahmen, die im Wesentlichen der Hönower Weiherkette zugutekommen, siehe Aussagen unter Punkt 4.

Frage 6:

Wann werden die Planunterlagen erneut öffentlich ausgelegt?

Antwort zu 6:

Die erneute Auslegung ist im Jahr 2022 geplant. Diese erfolgt durch die Anhörungsbehörden der Länder Berlin und Brandenburg.

Frage 7:

Wann wird der Planfeststellungsbeschluss erwartet?

Antwort zu 7:

Nach der zweiten Auslegung der Unterlagen werden alle Stellungnahmen und Einwendungen durch den Vorhabenträger bearbeitet und anschließend den Anhörungsbehörden von Berlin und Brandenburg übergeben. Mit der Versendung der Erwidernungen an die Beteiligten erfolgt die Planung eines Erörterungstermins. Erst danach kann der Termin zum Erlass des Planfeststellungsbeschlusses in Abstimmung mit den Planfeststellungsbehörden der Länder Berlin und Brandenburg konkretisiert werden.

Frage 8:

Wann soll der Baubeginn erfolgen?

Antwort zu 8:

Nach Eintreten der Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses und Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Frage 9:

Wie hoch sind die Kosten?

Antwort zu 9:

Entsprechend der vorliegenden Kostenberechnung mit Stand vom 01.12.2019 betragen die Gesamtbruttokosten ca. 7,1 Mio. €, die sich die Länder Berlin und Brandenburg auf Basis einer Kostenteilungsvereinbarung hälftig teilen.

Berlin, den 03.12.2021

In Vertretung

Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz